



08.432

Parlamentarische Initiative

Marra Ada.

**Die Schweiz muss
ihre Kinder anerkennen**

Initiative parlementaire

Marra Ada.

**La Suisse doit
reconnaître ses enfants**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.11 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.06.13 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.09.15 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.09.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.09.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.09.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.09.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Fehr Hans, Amaudruz, Brand, Bugnon, Joder, Miesch, Rutz Gregor)

Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Fehr Hans, Amaudruz, Brand, Bugnon, Joder, Miesch, Rutz Gregor)

Ne pas entrer en matière

Tschümperlin Andy (S, SZ), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative hat einen langen Weg – oder besser gesagt einen langen Aufenthalt in der berühmten Schublade – hinter sich. Unsere Kollegin Nationalrätin Ada Marra weist in ihrer parlamentarischen Initiative darauf hin, dass in der Schweiz geborene Personen, deren Eltern ebenfalls bereits in der Schweiz geboren wurden und deren Grosseltern in die Schweiz emigriert waren, nicht mehr als Ausländerinnen und Ausländer betrachtet werden können. Diese Personen der dritten Ausländergeneration beherrschen die Sprache ihrer Grosseltern nur mangelhaft. Zum Herkunftsland der Grosseltern haben sie meistens nur noch eine symbolische Beziehung. Diese Personen der dritten Generation leben unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund mitten unter uns. Darum soll die Schweiz "ihre Kinder anerkennen".

AB 2015 N 276 / BO 2015 N 276





Bereits vor sieben Jahren wurde diese Initiative eingereicht. 49 Ratsmitglieder haben sie mitunterzeichnet. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates gab der Initiative bereits im Oktober 2008 mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge. Die SPK des Ständerates folgte diesem Entscheid im Januar 2009 mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Im Februar 2009 setzte die SPK des Nationalrates zur Umsetzung der Initiative eine Subkommission mit sieben Personen ein. In drei Sitzungen wurde die Vorlage ausgearbeitet, und an der Novembersitzung 2009 stimmte die SPK des Nationalrates dem Berichtsentwurf mit 16 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Im Februar 2010 wurde diese Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Die Kommission nahm dann im April 2010 Kenntnis von den Ergebnissen der Vernehmlassung und gab der Subkommission den Auftrag, die Vorlage zu ergänzen. Die Subkommission änderte daraufhin Artikel 24a Absatz 1 des Bürgerrechtsgesetzes, indem sie die Formulierung der französischen und der italienischen Version anpasste. Für die Einbürgerung der dritten Generation wird somit die Kann-Formulierung verwendet. Die Behörden bekommen somit die Möglichkeit, das Einbürgerungsgesuch einer vertieften Prüfung zu unterziehen, wenn Zweifel über die Integration bestehen.

Die weitere Behandlung der parlamentarischen Initiative Marra wurde dann im Zuge der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes mehrmals verschoben. Im Juni 2014 haben die eidgenössischen Räte dem revidierten Bürgerrechtsgesetz zugestimmt, die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen. Darum hat die SPK des Nationalrates an ihrer Sitzung vom Oktober 2014 die beiden Erlassentwürfe – die Vorlage 1 mit 14 zu 7 Stimmen und die Vorlage 2 mit 15 zu 7 Stimmen – zuhanden der Räte verabschiedet.

Was ist nun Inhalt dieser Vorlage? Entwurf 2 umfasst eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, die auf einer Ergänzung der Bundesverfassung gemäss Entwurf 1 aufbaut. Damit in der Schweiz die Einbürgerung kraft der Geburt erkannt werden kann, erfordert die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes eine Ergänzung der Verfassung. Artikel 38 der Verfassung wird dadurch ergänzt, dass gemäss der neuen Formulierung die Bürgerrechte ausser durch Abstammung, Heirat und Adoption auch durch Geburt in der Schweiz erworben werden können. Ein automatischer Bürgerrechtserwerb ist für die dritte Ausländergeneration nicht vorgesehen. Es besteht aber die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung. Einerseits können – ich betone: können – die Eltern für ihr Kind nach der Geburt ein Gesuch auf erleichterte Einbürgerung stellen, andererseits kann die ausländische Person nach Erreichen der Volljährigkeit selbst ein entsprechendes Gesuch stellen.

Als Angehörige der dritten Ausländergeneration werden ausschliesslich Personen anerkannt, deren Grosseltern und Eltern bereits eng mit der Schweiz verbunden waren. Mindestens ein Grosselternteil muss bereits ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz besessen haben. Ein Elternteil muss in der Schweiz geboren oder vor dem 12. Altersjahr in die Schweiz eingewandert sein. Weiter muss der Lebensmittelpunkt des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt in der Schweiz liegen. Der Vorschlag beinhaltet somit kein reines *ius soli* – also ein Recht auf Einbürgerung bei Geburt im Inland –, das Bürgerrecht muss vielmehr beantragt werden.

Die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen entsprechen den Voraussetzungen zur erleichterten Einbürgerung. Es wird von einer sogenannten Integrationsvermutung ausgegangen. Diese Integrationsvermutung kann widerlegt werden. Die Bundesbehörde hat darum eine Prüfung zur Einhaltung der Rechtsordnung und bezüglich der Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit durchzuführen. Wenn Verstösse gegen die Rechtsordnung nachgewiesen werden, dann kann das Bürgerrecht verweigert werden.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates ist am 30. Oktober 2014 mit 14 zu 7 Stimmen auf die beiden Vorlagen eingetreten. Eine Minderheit Fehr Hans will nicht auf die Vorlagen eintreten. Die SPK beantragt den Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration mit 14 zu 7 Stimmen zur Annahme. Mit 15 zu 7 Stimmen beantragt sie auch die Annahme eines neuen Artikels 24a mit der Überschrift "Personen der dritten Ausländergeneration" des Bürgerrechtsgesetzes.

Ich benutze die Gelegenheit, der Verwaltung für die Arbeit an diesen Vorlagen zu danken.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Les projets de mise en oeuvre qui nous occupent sont issus de l'initiative parlementaire Marra 08.432, "La Suisse doit reconnaître ses enfants", datant, comme son numéro l'indique, de 2008. La commission travaille par conséquent sur le sujet depuis un certain temps.

Le rapporteur de langue allemande, Monsieur Tschümperlin, ayant déjà résumé les éléments techniques, je passerai donc plus rapidement sur cette partie. Une procédure de consultation, menée en 2010, a débouché sur des prises de position majoritairement positives. La commission a ensuite estimé qu'il était important de faire d'abord aboutir les travaux portant sur la loi sur la nationalité suisse, que vous avez adoptée le 20 juin 2014, et qui n'est pas encore entrée en vigueur. Il était important de procéder ainsi puisque ce projet relevait de la loi, alors que l'initiative parlementaire exigeait aussi une modification de la Constitution.

La loi sur la nationalité suisse étant désormais sous toit, nous pouvons nous pencher plus spécifiquement sur la mise en oeuvre de cette initiative parlementaire, qui nécessite une modification de la Constitution fédérale



et une modification de la loi sur la nationalité suisse. Les projets relatifs à ces modifications ont été approuvés par le Conseil fédéral et, à la suite de la procédure de consultation, notre commission a tenu compte des remarques qui ont été faites à cette occasion, en particulier en ajoutant le droit aux cantons d'être entendus dans le cadre de la procédure de naturalisation facilitée. Cet élément figure noir sur blanc dans le message du Conseil fédéral.

Si une modification de la Constitution fédérale est nécessaire, c'est parce que la procédure de naturalisation facilitée des étrangers de la troisième génération nécessite l'octroi de compétence de la Confédération à légiférer sur le point particulier de la naissance. Cette précision portant sur la naissance en Suisse est d'ailleurs faite à l'article 24a alinéa 1 lettre c de la loi sur la nationalité suisse.

Mais tout de suite après, en lisant l'alinéa 3, vous constaterez que cette procédure facilitée ne s'applique qu'aux étrangers de la troisième génération. Donc, en clair, nous donnons à la Confédération la compétence de prévoir une naturalisation facilitée pour les étrangers de la troisième génération. De cette manière, la Confédération, par la loi, épuise sa compétence et nous allons unifier sur tout le territoire suisse la manière dont sont traitées les procédures facilitées de naturalisation pour la troisième génération. Par contre, cette modification constitutionnelle ne touche pas la deuxième génération. Les cantons qui ont déjà pris des mesures de procédures facilitées pour les étrangers de la deuxième génération sont donc libres de continuer de le faire.

J'aimerais dire ici très clairement qu'il ne s'agit pas d'un droit du sol. J'aimerais aussi préciser qu'il ne s'agit pas d'une naturalisation automatique. Votre commission a pris en compte le résultat de la votation populaire de 2004 et a apporté des éléments extrêmement différents. En 2004, le projet contenait un automatisme, il n'y en a ici aucun car il faut qu'une demande soit déposée. Une autre différence par rapport au texte soumis au peuple en 2004 réside dans la définition de la troisième génération des étrangers, qui est plus restrictive dans le projet qui vous est soumis aujourd'hui que dans le projet de 2004. Ce qui vous est soumis ici, c'est une présomption d'intégration, c'est-à-dire que la condition d'intégration nécessaire à la naturalisation est présumée, mais cela n'empêche pas les autorités fédérales de demander un extrait du casier judiciaire. D'ailleurs, elles nous ont dit en commission qu'elles allaient le faire, puisque c'est un accès direct facile, et qu'en cas d'inscription au casier judiciaire, il y aurait la possibilité de mener une enquête puisque cette présomption pourrait être levée.

AB 2015 N 277 / BO 2015 N 277

Quelles sont les conditions nécessaires pour une demande de naturalisation facilitée? Il faut que la génération des grands-parents ait obtenu une autorisation de séjour. En clair, ce sont les grands-parents qui ont immigré en Suisse. Ensuite, la génération des parents doit soit être née en Suisse, soit avoir obtenu une autorisation de séjour avant ses douze ans, c'est-à-dire que la génération des parents a suivi sa scolarité en Suisse, a appris la langue du pays et s'est donc intégrée. C'est ensuite la troisième génération, celle des petits-enfants, qui doit être née en Suisse et avoir une attache avec la Suisse depuis la naissance.

Ce sont donc trois conditions cumulatives qui font qu'il y a ensuite présomption d'intégration. Il n'y a donc pas de droit immédiat automatique à la naturalisation. Il y a une présomption d'intégration qui peut être contestée, notamment lorsque l'on vérifie le casier judiciaire.

Quant au nombre de personnes concernées, d'après les estimations présentées à la commission, il s'agirait de 5000 à 6000 requérants potentiels.

La commission vous propose, par 15 voix contre 7, de soutenir ce projet.

Nidegger Yves (V, GE): Madame Moret, j'ai une question de compréhension générale. Si j'ai bien suivi la définition et le périmètre, est considérée de troisième génération toute personne qui peut se prévaloir à sa naissance en Suisse d'un grand-parent migrant. (*Remarque intermédiaire Moret: Plus!*) Plus d'un parent qui a mis pied sur le sol suisse à l'âge de douze ans au plus tard.

Je prendrai un cas pratique, celui d'un migrant de 40 ans, venant d'un pays à la culture fort différente de la nôtre, qui s'établirait en Suisse et amènerait avec lui sa fille de douze ans, laquelle accoucherait à l'âge de 18, 19 ou 20 ans. Il se serait ainsi passé cinq, six, sept ans entre l'arrivée du grand-parent migrant et la naissance de cet enfant, que vous qualifiez de "troisième génération" et pour lequel une présomption d'intégration devrait être donnée, au motif que lorsqu'on est en Suisse depuis si longtemps, on n'a pratiquement plus de liens avec son pays d'origine.

Pouvez-vous me confirmer que ma compréhension est correcte et puis peut-être tenter de justifier devant cette salle l'intégration présumée de la personne en question? J'ajouterai qu'il est possible que le grand-parent en question n'ait pas encore appris le français, l'allemand ou l'italien.



Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Monsieur Nidegger, ce sont trois conditions cumulatives: il faut que les grands-parents aient bénéficié d'un droit de séjour, il faut que les parents soient, soit nés en Suisse, soit titulaires d'une autorisation d'établissement avant leurs douze ans révolus, et l'enfant doit être né en Suisse et doit avoir, lui aussi, une autorisation d'établissement. Ce n'est qu'une présomption d'intégration. Dans votre cas particulier – et c'est un cas particulier parce qu'il est quand même assez rare qu'une jeune fille accouche aussi tôt –, le canton est entendu, et il aura donc la possibilité d'apporter des éléments permettant de prouver qu'il n'y a pas d'intégration dans le cas d'espèce. Les cantons peuvent même prévoir que les communes soient entendues. Donc on parle bien d'une présomption d'intégration, qu'il est tout à fait possible de lever en fonction du cas particulier. C'est pour cela que les cantons ont le droit d'être entendus. J'ajouterai qu'il y a un droit de recours des communes et des cantons qui existe en cas d'octroi de naturalisation.

Fehr Hans (V, ZH): Schauen Sie, wenn ich diese parlamentarische Initiative zu Gesicht bekomme, dann muss ich sagen: "Alle Jahre wieder!" Seit 2008 wird uns nun diese Zwängerei auferlegt, in regelmässiger Wiederholung. Sie ist dadurch nicht besser geworden.

"Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen" – das tönt gut. Sie alle, die Kinder haben, anerkennen Sie Ihre Kinder. Ich anerkenne meine zwei Kinder auch. Aber wir sind doch nicht bereit, Hunderttausende von sogenannten Kindern, die unsere Kinder sein sollen, anzuerkennen. Also, ich sehe das nicht ein. Schauen Sie, diese Initiative läuft auf einen Automatismus für die dritte Generation hinaus, auch wenn es natürlich von der Kommissionsmehrheit bestritten wird. 2004 schon hat das Schweizervolk mit grosser Mehrheit Nein zum Automatismus für die dritte Generation gesagt. Wir hatten in der Zwischenzeit weitere Versuche auf kantonaler Ebene, die abgelehnt wurden.

Wir in der Schweiz sind in der europäischen Spitzengruppe bezüglich Zahl der Einbürgerungen. In Bezug auf die Bevölkerungszahl bürgern wir fast am meisten Leute ein. Vor zwanzig Jahren waren es pro Jahr ungefähr 6000 Einbürgerungen. Heute bewegen wir uns im Bereich von 40 000, also die frühere Zahl mal Faktor 6 bis 7. Wir haben vor kurzer Zeit die ordentlichen Einbürgerungen erleichtert. Wir haben die Aufenthaltsdauer bei der ordentlichen Einbürgerung von zwölf auf zehn Jahre verkürzt, und die Aufenthaltsjahre zwischen dem Alter von 5 und 15 Jahren werden doppelt gerechnet. Frau Marra, was wollen Sie eigentlich noch mehr? Wollen Sie wirklich eine Masseneinbürgerung, ist das Ihr Ziel?

Ich habe mich gefragt, was eigentlich das Motiv der Befürworter ist. Das Motiv, Frau Marra und Co., kann eigentlich nur sein, dass Sie die Ausländerstatistik beschönigen wollen, damit Sie sagen können, wir hätten ja gar nicht 25 Prozent ausländische Mitbürger, sondern viel weniger. Die Statistik sieht dann sehr gut aus, und man kann wieder neue Anstrengungen unternehmen, um noch mehr Zuwanderer zu holen.

Meine Damen und Herren, Frau Marra – so geht das nicht. Ich möchte Ihnen noch als Letztes sagen, warum das schweizerische Bürgerrecht sorgfältig vergeben werden muss: Es geht nicht einfach um einen roten Pass, um ein rotes Büchlein. Es geht um die schweizerische Staatsbürgerschaft, und diese ist weltweit – das darf man sagen – einzigartig. Diese Staatsbürgerschaft gibt uns ein unglaubliches Mass an Volks- und Freiheitsrechten. Wir können oft an Wahlen teilnehmen und jedes Jahr häufiger abstimmen als z. B. ein Engländer in seinem ganzen Leben – von Diktaturen gar nicht zu reden. Tragen Sie zu diesem Bürgerrecht schweizerischer Prägung Sorge. Ich sehe nicht ein, warum Leute der dritten Generation, warum diese Kinder oder Jugendlichen nicht ordentlich eingebürgert werden können; mit der verkürzten minimalen Aufenthaltsdauer und mit der Doppelzählung der Jahre kann man das noch während der Primarschule tun. Frau Marra, ich sehe den Grund für Ihre Initiative nicht.

Ich bitte Sie, gehen Sie mit dem schweizerischen Bürgerrecht verantwortungsvoll um. Auch wenn eine solche Initiative jetzt seit 2008 zum x-ten Mal wieder vor uns liegt – lehnen Sie sie bitte ab.

Humbel Ruth (CE, AG): Wir alle kennen junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation. Sie sind von gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizern nicht zu unterscheiden. Sie fühlen sich als Schweizerinnen und Schweizer. Sie sind in der Schweiz geboren, sie sind da aufgewachsen, sie besuchen hier die Schulen und engagieren sich in Vereinen. Sie denken wie Schweizer, leben wie Schweizer, sprechen unsere Sprache und kennen ihr bürgerrechtliches Heimatland nur von den Ferien oder sogar nur von Erzählungen der Eltern oder Grosseltern. Emotional ist die Schweiz ihr Heimatland, rechtlich fehlt ihnen dazu der Pass.

Diese Ausländerinnen und Ausländer sollen den Schweizer Pass nicht automatisch bekommen, sondern auf Antrag hin mit erleichteter Einbürgerung. Wir gehen also mit der Vergabe des Schweizer Bürgerrechts nicht verantwortungslos um, wie das mein Vorredner ausgeführt hat, wir erleichtern vielmehr Schweizerinnen und Schweizern, die zwar vom Pass her Ausländer sind, die aber vom Herzen her Schweizer sind, den Zugang zum Schweizer Pass.



Es ist auch nicht richtig, dass alle paar Jahre das gleiche Thema komme. Wir hatten 2004 eine Volksabstimmung über eine Vorlage, welche eine automatische Einbürgerung für die dritte Generation vorsah. 2008 haben wir die vorliegende

AB 2015 N 278 / BO 2015 N 278

parlamentarische Initiative zurückgestellt, bis nach der Gesamtrevision des Bürgerrechtsgesetzes, und haben sie nun, nachdem wir diese Gesamtrevision im letzten Sommer verabschiedet haben, wieder aufgenommen. Es geht dabei nicht mehr um einen Automatismus, sondern es geht um einen erleichterten Zugang zum Schweizer Bürgerrecht.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Sie ist wesentlich restriktiver ausgestaltet als diejenige, welche 2004 von Volk und Ständen abgelehnt worden ist. Es gibt im Gegensatz zur damaligen bundesrätlichen Vorlage vor elf Jahren keinen automatischen Bürgerrechtserwerb, sondern den Anspruch auf eine erleichterte Einbürgerung. Die Voraussetzungen sind restriktiv. Die Integrationskriterien müssen erfüllt sein, das antragstellende Kind muss in der Schweiz geboren sein. Wir haben die weiteren Voraussetzungen gehört: Mindestens ein Grosselternteil muss hier ein Aufenthaltsrecht gehabt haben, und mindestens ein Elternteil muss spätestens mit zwölf Jahren in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung bekommen haben.

Mit der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes, welche wir in der letzten Sommersession beschlossen haben, werden formelle und materielle Einbürgerungsanforderungen vereinheitlicht. Für die dritte Ausländergeneration sind Einbürgerungserleichterungen kantonale noch unterschiedlich ausgestaltet. Mit dieser Vorlage erreichen wir daher auch bei der erleichterten Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation eine Harmonisierung.

Wir haben zwei Entwürfe zu beraten: eine Anpassung von Artikel 38 der Bundesverfassung sowie die entsprechende Ausführungsgesetzgebung mit einem neuen Artikel 24a des Bürgerrechtsgesetzes. Der Verfassungstext untersteht dem obligatorischen Referendum. Wir sind uns in der CVP/EVP-Fraktion durchaus bewusst, dass Volksabstimmungen zu Ausländer- und Einbürgerungsfragen emotional geführt werden und nicht einfach zu gewinnen sind.

Die Änderungen in den Absätzen 1 und 2 in Artikel 38 der Bundesverfassung dürften unbestritten sein. Gerade in Absatz 2, wo der Begriff "Mindestvorschriften" mit dem Begriff "Grundsätze" ersetzt wird, ist das adäquat mit Blick auf die Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes, wo wir einheitliche Grundsätze für Einbürgerungen festgelegt haben. Absatz 3 gibt dem Bund neu die Kompetenz, eine erleichterte Einbürgerung nicht nur für Staatenlose vorzusehen, sondern auch für Personen der dritten Ausländergeneration.

Es ist klar – es wird nicht leicht, für die Erweiterung der erleichterten Einbürgerung einen Abstimmungskampf zu führen. Aber ein schwieriger Abstimmungskampf darf uns nicht davon abhalten, diesen richtigen Schritt zu tun und der gut integrierten dritten Ausländergeneration den Weg zum Schweizer Pass zu erleichtern.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und bittet Sie, dies auch zu tun.

Schenker Silvia (S, BS): Manchmal ist es ja ausserhalb dieses Hauses nicht nachvollziehbar, warum kleine Schritte in die richtige Richtung als Erfolg zu bewerten sind. Mit dieser Vorlage machen wir einen dieser kleinen Schritte.

Für ihre Initiative und ihre Hartnäckigkeit möchte ich zuerst Ada Marra ganz herzlich danken. "Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen", so lautet der Titel der Initiative unserer Ratskollegin. Sie geht zu Recht davon aus, dass Kinder und Jugendliche, die in der Schweiz geboren sind, deren Eltern ebenfalls schon lange in der Schweiz leben und deren Grosseltern sogar schon in die Schweiz eingewandert sind, sich nicht als Ausländerin oder Ausländer fühlen. Sie fühlen sich zu unserem Land gehörig. Wir sollten sie in diesem Gefühl bestärken und es ihnen nicht unnötig schwermachen, den Schweizer Pass zu bekommen.

Die parlamentarische Initiative Marra zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Frage einer Einbürgerung für die dritte Generation mit einem klugen Ansatz angegangen ist. Es wird darin nämlich nicht verlangt, dass Kinder der dritten Generation automatisch eingebürgert werden. Vielmehr sollen diese auf Gesuch hin erleichtert eingebürgert werden können.

Wenn die Behandlung dieser Initiative so lange gedauert hat, hat das mit der vor Kurzem abgeschlossenen Revision des Bürgerrechtsgesetzes zu tun. Es war primär das Anliegen der Bürgerlichen, zuerst die Revision des Bürgerrechtsgesetzes unter Dach und Fach zu bringen, bevor diese Vorlage hier in den Rat kommen würde.

Vielleicht haben Sie sich ja die Zeit genommen, den Bericht der SPK des Nationalrates zur parlamentarischen Initiative zu lesen. Besonders interessant sind die Ausführungen, welche aufzeigen, wie lange schon um eine Lösung für die erleichterte Einbürgerung der zweiten und der dritten Generation gerungen wird. Selbst als wir



uns hier im Parlament mit grossem Mehr für eine erleichterte Einbürgerung ausgesprochen hatten, wurde die entsprechende Vorlage vom Volk abgelehnt. Das heisst eben auch, dass wir Lösungen suchen müssen, die bei der Bevölkerung eine Chance haben. Mit dieser sehr moderaten Vorlage sind wir auf einem guten Weg. Die Vorlage beinhaltet eine Verfassungsänderung und eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes. Wie ich schon eingangs erwähnt habe, ist kein Automatismus vorgesehen. Es braucht, damit die erleichterte Einbürgerung geprüft werden kann, ein entsprechendes Gesuch der Eltern. Ebenfalls sehr wichtig ist, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Mindestens ein Grosselternteil muss in der Schweiz geboren sein oder hier ein Aufenthaltsrecht besessen haben. Mindestens ein Elternteil muss in der Schweiz geboren sein oder muss vor dem vollendeten zwölften Altersjahr hier eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung erworben haben.

Wir wären seitens der SP sehr gerne weiter gegangen, das kann ich Ihnen sagen. Frau Marra hat sich mit ihrer Initiative auf das Machbare beschränkt. Dass wir schon so weit gekommen sind, und dies mit soliden Mehrheiten, spricht für das gewählte Vorgehen.

Wir bitten Sie, auf beide Vorlagen einzutreten, ihnen zuzustimmen und sie dann dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Fehr Hans (V, ZH): Sie als Sachverständige: Wo liegt denn der Unterschied zur automatischen Einbürgerung, ausser dass man vielleicht noch ein SMS "möchte eingebürgert werden" oder eine Postkarte für einen Franken schicken muss?

Schenker Silvia (S, BS): Ich habe leider nicht verstanden, als was Sie mich betitelt haben. Ich gebe Ihnen aber trotzdem gern eine Antwort: "Auf Gesuch" heisst eben, dass nachher eine Prüfung erfolgen muss oder geprüft werden kann, ob die Integration wirklich gewährleistet ist. Das ist etwas ganz anderes als ein Automatismus.

Flach Beat (GL, AG): Wir Grünliberalen werden einstimmig auf die Vorlage eintreten und der Mehrheit folgen. Es ist höchste Zeit. Sie haben es schon gehört, dieser Vorstoss stammt aus dem Jahr 2008. Er wurde sistiert, er hat die Revision des Bürgerrechtsgesetzes überlebt und wurde jetzt auch nach Abstimmungen wieder hervorgeholt, und zwar mit gutem Grund.

Herr Kollege Fehr, Sie haben vorhin ausgeführt, wie sehr der Schweizer Pass und das Schweizersein mit Tradition behaftet seien. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Allerdings verwechseln Sie in meinen Augen etwas den Sinn und Zweck dieser Tradition. Ich bin nämlich der Meinung, dass, wer bereits in der dritten Generation in der Schweiz ist, diese Tradition bereits lebt. Und die Tradition, das ist, wie Sie wissen, die Weitergabe des Feuers und nicht die Anbetung der Asche. Darum sind diese Menschen, deren Grosseltern, womöglich Urgrosseltern, schon in der Schweiz waren, von denen ebenfalls mindestens ein Elternteil in der Schweiz aufgewachsen ist oder spätestens seit dem zwölften Lebensjahr hier ist, in meinen Augen nichts anderes als jetzt schon Schweizer. Ihnen fehlt einfach der Pass. Aber sie sind von der Sprache, von der Mentalität her von niemand anderem zu unterscheiden, der per Zufall, möchte ich sagen, den Schweizer Pass schon hat.

AB 2015 N 279 / BO 2015 N 279

Es ist eine sinnvolle Lösung, es ist kein Automatismus. Ein SMS oder eine Postkarte reichen nicht, sondern es braucht einen gehörigen Antrag. All diese Anforderungen, die Sie in der Fahne finden, sind einzuhalten. Fehlt eine, ist das ganze Gesuch hinfällig. Darum ist es eine vernünftige Lösung, und ich bitte Sie, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Fluri Kurt (RL, SO): Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, auf die Vorlagen einzutreten und die parlamentarische Initiative wie vorgeschlagen umzusetzen.

Aufgrund von verschiedenen Fragen – auch von Herrn Hans Fehr und anderen –, die zu Verwirrung führen können und wahrscheinlich auch so gedacht sind, muss man einmal mehr festhalten, dass es heute in der Verfassung einen Unterschied zwischen der erleichterten und der ordentlichen Einbürgerung gibt. Die neue Regelung gemäss parlamentarischer Initiative Marra wäre ein weiterer Sachverhalt, der unter die erleichterte Einbürgerung fällt. Dort liegt die Regelungshoheit beim Bund. Hingegen liegt bei der ordentlichen Einbürgerung die Regelungshoheit bei den Kantonen, das haben wir ja vor Kurzem im neuen Bürgerrechtsgesetz neu gefasst. Es wäre hier also eine Ausweitung der erleichterten Einbürgerung.

Bereits heute aber sind die erleichterte und die ordentliche Einbürgerung Rechtsansprüche. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind – bei der ordentlichen Einbürgerung ist das die Integration, bei der erleichterten Einbürgerung der Erwerb durch Abstammung oder Heirat – und wenn die Integration nicht durch die Behörden widerlegt wird, besteht ein Rechtsanspruch. Eine anderslautende Initiative wurde ja seinerzeit vom Volk



verworfen. Der Unterschied zur knapp gescheiterten Vorlage vom Jahre 2004 – die Nein-Mehrheit betrug damals 51,6 Prozent – ist eben gerade, dass diesmal kein Automatismus vorgeschrieben wird. Es geht eben nicht darum, dass man nur ein SMS oder was auch immer schicken kann, und dann ist man Schweizerin oder Schweizer: So geht das nicht. Es muss ein Gesuch gestellt werden.

Wir wollten mit dieser erleichterten Einbürgerung für die dritte Ausländergeneration eine gesamtschweizerisch einheitliche Regelung sicherstellen. Die Mehrheit der SPK-NR ist der Auffassung, dass eben nach dieser langen Aufenthaltsdauer und mit dieser Abstammungskette davon ausgegangen werden darf, dass die Integration vorliegt und dass die Integrationskriterien, wie wir sie eben neulich beim Bürgerrechtsgesetz für die ordentliche Einbürgerung detailliert aufgezählt haben, erfüllt sind. Es geht darum, dass man von einer Integrationsvermutung ausgeht. Diese kann aber wie jede rechtliche Vermutung im Einzelfall widerlegt werden. Die Beweislast ist jedoch gewissermassen umgekehrt: Bei der ordentlichen Einbürgerung liegt die Beweislast beim Einbürgerungswilligen, bei der erleichterten Einbürgerung liegt die Widerlegung dieser Vermutung, die Beweislast, bei der Behörde.

Diese Bundesbehörde muss gemäss Artikel 32 des Bürgerrechtsgesetzes den Kanton vorher anhören, und die meisten Kantone haben kantonsintern ein Anhörungsrecht der entsprechenden Gemeinde vorgesehen. Mit anderen Worten: Der Unterschied zur ordentlichen Einbürgerung ist nicht mehr erheblich, mit Ausnahme der Beweislastumkehr. Das ist zuzugestehen, dessen sind wir uns bewusst. In Anbetracht der langen Aufenthaltsdauer sind wir aber der Auffassung, dass erstens die Integrationsvermutung gerechtfertigt ist, dass sich zweitens daraus die Beweislastumkehr ergibt, dass die Anhörungen der Kantone gewährleistet sind und dass das Verfahren eben nicht automatisch ist. Somit sind wir der Auffassung, dass man jetzt ohne den Automatismus eine bessere Ausgangslage hat und dass wir diese Vorlage auch beim Volk durchbringen.

Wir bitten Sie also, im Sinne der Mehrheit zu entscheiden, auf die Vorlage einzutreten und ihr anschliessend zuzustimmen.

Glättli Balthasar (G, ZH): "Was ist Ihr Motiv?" Das haben Sie gefragt, Herr Fehr. Was ist das Motiv dafür, dass wir Grünen bei der Einbürgerungspolitik eine fundamental andere Haltung haben als die SVP? Ich kann es Ihnen erklären. Unser Motiv ist eine bessere Demokratie. Wir glauben, die Qualität einer Demokratie misst sich daran, dass sie von Entscheiden Betroffene zu Beteiligten macht; dass sie Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auch das Recht gibt, darüber abzustimmen, was mit ihren Abgaben gemacht werden soll; dass sie die Zukunft des gemeinsamen Zusammenlebens auch von der Gesamtheit aller Menschen entschieden haben will, die in diese Zukunft gehen. Ich glaube auch: Es ist das Signal einer guten Demokratie – einer Demokratie, die im tiefstschweizerischen Sinne auch als Willensnation funktioniert –, dass wir Zukunft statt Herkunft zum Massstab unseres Handelns machen.

Wir Grünen sind es leid, uns bei Ihnen zu entschuldigen, Herr Fehr, weil wir Menschen, die schon längst Hiesige sind, auch als Hiesige behandelt haben wollen. Aber das hat mit dieser Vorlage sehr wenig zu tun; denn diese Vorlage ist ein Beispiel dafür, dass Politik manchmal nicht das langsame Bohren dicker Bretter ist, sondern das unheimlich langsame Bohren eines ganz dünnen Sperrholzplättchens.

Diese Vorlage genügt bei Weitem nicht dem, was wir uns unter einem zukunftsfähigen Bürgerrechtswesen vorstellen. Ich glaube, auch die SP und die Initiantin dieser parlamentarischen Initiative, Ada Marra, hätten ganz andere Wünsche, wenn sie selbst bestimmen könnten, wie unser Bürgerrechtswesen aussieht. Manchmal gibt es in der Politik aber auch Momente, in denen man nicht den Spatz in der Hand kriegt und darum mit dem Kolibri in der Hand vorliebnehmen muss. Ein solcher Fall ist heute gegeben: Bei der erleichterten Einbürgerung gibt es keinen Automatismus, und sie betrifft hier nur die dritte Ausländergeneration. Das ist es, worüber Sie heute abstimmen können.

Deshalb bitte ich Sie: Machen Sie nicht den Fehler, das jetzt in der gleichen verhärtet-fundamentalistischen Art zu bewerten, wie Sie es zum Teil bei der Revision des Bürgerrechtsgesetzes getan haben. Es wäre ein sehr kleines, aber wichtiges Signal an Menschen, die seit Jahren in unserer Schweiz leben, arbeiten und Steuern zahlen, dass zumindest ihre Kinder oder Grosskinder die Möglichkeit haben, erleichtert eingebürgert zu werden. Um mehr geht es nicht. Mindestens das, hoffe ich doch, ist in dieser Schweiz auch im heutigen politischen Klima möglich.

Schibli Ernst (V, ZH): Sehr geehrter Herr Glättli, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Schweiz mit einem Ausländeranteil von bald 25 Prozent bei der Einbürgerungspolitik ohne Weiteres eine höhere Hürde ansetzen darf, als das in anderen Ländern der Fall ist?

Glättli Balthasar (G, ZH): Mir geht es nicht darum, dass sich die Schweiz mit anderen Ländern vergleichen muss. Ich glaube, auch die SVP findet im Moment eher, das eigene Recht sei das, was für uns zählen solle.



Zum eigenen Recht gehört für mich die eigene Begründung. Die Begründung dafür, dass wir Grünen grundsätzlich sagen, dass man Menschen, die hier leben und die weiterhin hier leben wollen, auch einbürgert, haben Sie vorhin gehört: Ich finde, dass die Demokratie besser wird, wenn diejenigen Menschen, die von ihr betroffen sind, auch mitreden können.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich war kürzlich an einer Veranstaltung einer kantonalen Handelskammer. Da waren etwa 500 bis 600 Personen anwesend. Der Veranstalter hat dann im Saal gesagt, es sollten alle die Hand hochhalten, die nicht in der Schweiz geboren seien. Das waren ein paar. Dann hat er gesagt, zusätzlich sollten alle die Hand hochhalten, die einen Vater oder eine Mutter hätten, die nicht in der Schweiz geboren seien. Da waren es schon einige mehr. Dann hat er gesagt, es sollten alle die Hand hochhalten, die einen Grossvater oder eine Grossmutter hätten, die nicht in der Schweiz geboren seien. Sie hätten

AB 2015 N 280 / BO 2015 N 280

gestaunt: Es waren nicht mehr viele, die die Hand nicht hochhielten.

Es war ein sehr eindrückliches Bild. Es zeigte, dass viele Menschen in dritter Generation hier leben. Bei den meisten wüssten Sie wahrscheinlich gar nicht, dass die Familie ursprünglich nicht aus der Schweiz stammt. Es sind Menschen, die hier leben, die hier geboren sind. Schon ihre Eltern sind hier geboren, ihre Grosseltern waren schon hier. Diese Menschen leben hier, sie zahlen Steuern, sie arbeiten hier, sie sterben hier. Sie leiten Turnvereine und führen Pfadilager durch. Ihre Familien sind in der dritten Generation hier. Um diese Menschen geht es heute, wenn Sie den Entwurf Ihrer Kommission beraten.

Ihre Kommission möchte Anpassungen in der Bundesverfassung und im Bürgerrechtsgesetz vornehmen. Im Bürgerrechtsgesetz soll neu die erleichterte Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation eingeführt werden. Sie sollen ein Einbürgerungsgesuch stellen können – ein Gesuch stellen, nicht eine SMS schicken, es wurde richtigerweise schon gesagt –, wenn sie in der Schweiz geboren sind und wenn sie über eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung verfügen. Damit wäre auch die Frage geklärt, wie gut sie integriert sind, denn ohne Integration bekommen sie gar keine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung. Die dritte Voraussetzung ist, dass auch ihre Eltern und Grosseltern einen engen Bezug zur Schweiz haben oder hatten; die Kommissionssprecherin hat die Details dazu ausgeführt.

Ihre Kommission sieht also keinen automatischen Bürgerrechtserwerb bei Geburt in der Schweiz vor, sondern die Möglichkeit zur erleichterten Einbürgerung, und zwar wie gesagt unter relativ strengen formellen Einbürgerungsvoraussetzungen. Eine vertiefte Prüfung der Integration im Einzelfall wird nicht vorgenommen, der Bund kann aber die Einbürgerung verweigern, wenn sich Integrationsdefizite zeigen, indem zum Beispiel erhebliche Straftaten begangen worden sind oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet sind.

Der Entwurf Ihrer Kommission unterscheidet sich damit von einer früheren Vorlage. Es stimmt, dass über diese Frage in den letzten Jahren dreimal abgestimmt wurde. Die Vorlage aus dem Jahr 2001 wurde von der Bevölkerung abgelehnt. Diese Vorlage sah aber für die dritte Ausländergeneration einen automatischen Bürgerrechtserwerb bei Geburt in der Schweiz vor, also das *ius soli*. Diese Vorlage sah auch Einbürgerungserleichterungen für die zweite Ausländergeneration vor. Diese Einbürgerungserleichterungen für die zweite Ausländergeneration und die Einbürgerung für die dritte Generation gemäss dem *ius soli* scheiterten dann in der Volksabstimmung im Jahr 2004.

Gemäss Bundesverfassung darf der Bund heute nur den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Abstammung, Heirat und Adoption umfassend regeln. Für den Erwerb des Bürgerrechts durch Geburt in der Schweiz fehlt eine Regelungskompetenz. Deshalb schlägt Ihre Kommission vor, die Bundesverfassung entsprechend zu ergänzen. Der Bund soll zusätzlich auch den Erwerb des Bürgerrechts durch Geburt in der Schweiz regeln können.

Der Bundesrat hat am 21. Januar dieses Jahres zum Entwurf Ihrer Kommission Stellung genommen. Er hat den Entwurf Ihrer Kommission begrüsst. Einbürgerungserleichterungen für in der Schweiz aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer sind dem Bundesrat seit Langem ein Anliegen. Schon 1982 hat er eine Vorlage mit Einbürgerungserleichterungen vorgeschlagen. Damals sah er aber auch erleichterte Einbürgerungen für Flüchtlinge und für Staatenlose vor. Diese Vorlage wurde 1983 abgelehnt. Die weiteren Anläufe habe ich erwähnt, diese erfolgten in den Jahren 1994 und 2004. Letztere Vorlage ging aber weiter als das, was Ihre Kommission Ihnen heute vorschlägt. Sie sah eben eine Einbürgerung für die zweite Ausländergeneration vor. Das geltende Bürgerrechtsgesetz enthält also bis heute keine speziellen Einbürgerungserleichterungen für Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Daran ändert auch die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes, die Sie beschlossen haben, nichts. Der Bundesrat hat damals, weil diese parlamentarische Initiative Marra bereits hängig war, darauf verzichtet, in der Totalrevision diese Frage



anzusprechen, in der Hoffnung, dass Sie sich diese Frage nach der Verabschiedung der Totalrevision wieder vornehmen würden. Das hat Ihre Kommission erfreulicherweise getan. Ich denke, dass jetzt der Moment da ist, und der Bundesrat begrüsst es, dass nun die Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation erleichtert werden soll.

Es wurde gesagt, dass die Schweiz in Bezug auf die Voraussetzungen der erleichterten Einbürgerung eine Spitzenposition einnehme. Ich sage Ihnen nur ganz kurz, wie die Situation in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg und Spanien ist: Dort gibt es nämlich eine automatische Einbürgerung für die zweite Generation. Ich denke, dass wir, auch wenn Sie diesen Schritt machen, den Ihre Kommission vorschlägt, weit davon entfernt sind, eine Spitzenposition einzunehmen.

Dann wurde noch nach der Absicht der Vorlage gefragt. Warum will man eigentlich jungen Menschen, die seit Langem hier leben und deren Eltern und Grosseltern hier waren, überhaupt das Bürgerrecht geben?

Ich glaube, die Frage, die man sich stellen muss, ist: Warum will man ihnen das Bürgerrecht verweigern? Nimmt man irgendjemandem in diesem Land etwas weg, nur weil man jemanden einbürgert, der hier lebt, arbeitet, Steuern bezahlt und sein ganzes Leben hier verbracht hat? Wir nehmen niemandem etwas weg, aber wir geben jemandem die Möglichkeit, der hier ist, sich auch an der Gestaltung der Zukunft unseres Landes zu beteiligen, und das ist doch begrüßenswert.

Tschümperlin Andy (S, SZ), für die Kommission: Ich möchte noch auf ein Votum eingehen. Herr Fehr hat gesagt, dass mit dieser zusätzlichen Möglichkeit zur erleichterten Einbürgerung, nämlich der dritten Generation, Hunderttausende eingebürgert würden. Das stimmt so nicht. Die Berechnungen haben gezeigt, dass rund 100 000 Menschen in diesem Lande diese Voraussetzungen erfüllen würden. Und selbst wenn sich diese 100 000 Menschen tatsächlich erleichtert einbürgern lassen würden – was ja nicht der Fall ist, weil ein Gesuch gestellt werden muss und die Leute das auch noch wollen müssen –, würde das nicht zu einer massiven Senkung des Ausländerinnen- und Ausländeranteils in der Schweiz führen. Wir haben in der Schweiz heute 1,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, das sind 23,75 Prozent der Wohnbevölkerung. Selbst wenn wir annehmen, dass sich jetzt alle diese 100 000 Personen in einem Schritt einbürgern lassen würden, wäre das eine Senkung des Ausländeranteils um 1,25 Prozentpunkte auf 22,5 Prozent. Selbst dann wäre das so.

Und wenn man diese Zahlen weiterdenkt – nach dem Schritt, den man gesetzgeberisch machen würde –, wären es pro Jahr rund 5000 bis 6000 Personen, die zur dritten Generation gehören würden. Aber man muss auch bedenken, dass diese Einbürgerungen, die dann erleichtert geschehen würden, sonst vielleicht im ordentlichen Verfahren gemacht würden. Dann ist die Rechnung relativ schnell gemacht: Es ist vor allem ein Abbau von Bürokratie, weil heute mit der ordentlichen Einbürgerung auch die Integration von Leuten geprüft werden muss, für die die Integration schon längstens gegeben ist.

Der wesentliche Unterschied zur heutigen Regelung ist – Herr Fluri hat das sehr richtig gesagt -: Die erleichterte Einbürgerung ist eine Hoheit des Bundes. Man geht von der Integrationsvermutung aus, davon, dass Leute der dritten Generation integriert sind. Die ordentliche Einbürgerung, das ist richtig so, werden weiterhin die Kantone machen, und die Bürgerrechtskommissionen in den Gemeinden werden diese Gesuche weiterhin überprüfen. Fazit: Diese parlamentarische Initiative ist auch ein Abbau von Bürokratie. Sprechen Sie einmal mit Personen, die in solchen Kommissionen arbeiten, dann wissen Sie, dass das so ist.

AB 2015 N 281 / BO 2015 N 281

Es geht nicht, ich betone das noch einmal, um einen Automatismus, weil jeder, der in diesem Lande erleichtert eingebürgert werden will, ein Gesuch stellen muss. Das ist mit dieser parlamentarischen Initiative so gewährleistet.

Ich bitte Sie also, der Kommissionsmehrheit zu folgen und entsprechend abzustimmen.

Fehr Hans (V, ZH): Herr Tschümperlin, bei aller Schönrednerei: Ist Ihnen bekannt, dass schon vor Jahren, als wir über diese Situation gesprochen haben, von offizieller Seite mehrfach die Zahl von 300 000 möglichen Leuten genannt wurde, die durch diese Initiative erleichtert eingebürgert werden könnten? Sie untertreiben massiv!

Tschümperlin Andy (S, SZ), für die Kommission: Ich untertreibe nicht, sondern diese Zahl steht in der Botschaft. Sie vermischen das jetzt wieder mit der Abstimmung im Jahr 2004. Dort ging es um die zweite Generation bzw. sowohl um die dritte als auch um die zweite Generation. Sie haben diese Zahlen wieder zusammengezählt. Wir haben eine ganz klare Zahl erhalten, das sind diese 100 000 Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen würden. Das ist Fakt – ich weiss nicht, wo Sie Ihre Zahlen hernehmen.



Le président (Rossini Stéphane, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Fehr Hans.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 08.432/11526)

Für Eintreten ... 121 Stimmen

Dagegen ... 58 Stimmen

(5 Enthaltungen)

1. Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

1. Arrêté fédéral concernant la naturalisation facilitée des étrangers de la troisième génération

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 08.432/11524)

Für Annahme des Entwurfes ... 123 Stimmen

Dagegen ... 58 Stimmen

(4 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration)

2. Loi sur la nationalité suisse (Naturalisation facilitée des étrangers de la troisième génération)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 08.432/11525)

Für Annahme des Entwurfes ... 122 Stimmen

Dagegen ... 58 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr

La séance est levée à 12 h 45